

SAIDI & SCHMIDT

GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

ERSTELLUNGSBERICHT

zum

**JAHRESABSCHLUSS
auf den 31. Dezember 2025**

der

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung
Simrockstraße 4
53113 Bonn

Finanzamt: Bonn-Innenstadt
Steuernummer: 205/5783/3662

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Simrockstraße 4
53113 Bonn

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung– der **Eva Luise und Horst Köhler Stiftung** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Berlin, 23. Juni 2026

SAIDI & SCHMIDT
GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Finanzwirt
Khalid M. Saidi
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	175.000,00		175.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.922.032,57</u>		<u>3.790.218,02</u>
		4.097.032,57	3.965.218,02
Summe Anlagevermögen		<u>4.097.033,57</u>	<u>3.965.219,02</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.635,00		18.515,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.765,36</u>		<u>937,41</u>
		22.400,36	19.452,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		216.610,91	218.933,57
Summe Umlaufvermögen		<u>239.011,27</u>	<u>238.385,98</u>
		<u>4.336.044,84</u>	<u>4.203.605,00</u>

Bilanz zum 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Stiftung			
I. Grundstockkapital			
1. Errichtungskapital	1.934.962,82		1.934.962,82
2. Zustiftungskapital	<u>1.085.564,00</u>		<u>1.031.664,00</u>
		3.020.526,82	2.966.626,82
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklage			
a) Gebundene Rücklage	692.419,00		678.100,00
b) Kapitalerhaltungsrücklage	<u>519.134,27</u>		<u>460.543,09</u>
		1.211.553,27	1.138.643,09
III. Ergebnisvortrag		55.651,79	0,00
Summe Eigenkapital		<u>4.287.731,88</u>	<u>4.105.269,91</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.923,18		3.923,18
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>		<u>56.500,00</u>
		9.923,18	60.423,18
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.384,76		2.583,15
2. sonstige Verbindlichkeiten	36.005,02		35.328,76
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 1.235,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.943,73 (EUR 1.430,57)			
		<u>38.389,78</u>	<u>37.911,91</u>
		<u>4.336.044,84</u>	<u>4.203.605,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		230.883,28	169.370,62
2. Gesamtleistung		230.883,28	169.370,62
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	52.872,00		53.560,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.727,14		12.548,55
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 468,00)			
		65.599,14	66.108,55
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.604,75		4.180,25
b) Fahrzeugkosten	3.021,48		1.754,52
c) Werbe- und Reisekosten	78.322,72		44.672,39
d) verschiedene betriebliche Kosten	212.520,32		329.508,89
		298.469,27	380.116,05
6. Ergebnis nach Steuern		133.185,13-	276.853,89-
7. Jahresergebnis		133.185,13-	276.853,89-
8. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gebundenen Rücklage	160.681,00		259.400,00
b) aus der freien Rücklage	0,00		9.370,43
		160.681,00	268.770,43
9. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage		175.000,00	163.052,52
10. Ergebnisvortrag		147.504,13-	171.135,98-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		57.000,00	74.825,00
2. Gesamtleistung		57.000,00	74.825,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		6.408,82-	7.606,00-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.218,00		13.390,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 117,00)	3.112,24		3.137,13
		<u>16.330,24</u>	<u>16.527,13</u>
5. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		2.450,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Werbe- und Reisekosten	0,00		28.919,74
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.690,65</u>		<u>1.561,10</u>
		1.690,65	30.480,84
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		192.643,02	179.127,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.629,71	1.287,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	2.515,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.231,74	4.115,52
11. Ergebnis nach Steuern		223.161,28	193.993,96
12. Jahresergebnis		223.161,28	193.993,96
13. Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen		6.408,82	7.606,00
14. Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage		65.000,00	58.963,98
15. Ergebnisvortrag		164.570,10	142.635,98

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		40.000,00	28.500,00
2. Gesamtleistung		40.000,00	28.500,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8,10-		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	152,12		0,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	1.270,16		0,00
		1.414,18	0,00
4. Ergebnis nach Steuern		38.585,82	28.500,00
5. Jahresergebnis		38.585,82	28.500,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
630 00	Betriebsausstattung		1,00	1,00
Beteiligungen				
850 00	Bet. Alliance4Rare gem. St.ges. mbH	25.000,00		25.000,00
860 00	Bet. FBS Vermögens-Invest GmbH & Co. KG	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
			175.000,00	175.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
900 00	Wertpapiere des Anlagevermögens		3.922.032,57	3.790.218,02
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200 00	Forderungen aus L+L		19.635,00	18.515,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1462 00	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	2.038,00		0,00
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	178,50		0,00
3725 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		390,00
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>		<u>71,00</u>
		2.216,50		461,00
1400 00	Abziehbare Vorsteuer	735,25		670,40
3801 00	Umsatzsteuer 7%	3.045,00-		2.450,00-
3806 00	Umsatzsteuer 19%	7.600,00-		6.972,52-
3840 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	8.420,61		9.228,44
3841 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.038,00		0,00
3842 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>0,09</u>
		548,86		476,41
			2.765,36	937,41
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800 00	Geschäftskonto #1937163168	26.299,43		26.095,73
1800 01	Geschäftskonto #1901448017	101.678,81		49.878,84
1800 02	Sparkasse Tuttlingen #259922	87.680,45		38.828,48
1800 04	PayPal Konto	952,22		4.130,52
1800 05	Festgeld Sparkasse Tuttlingen #XX5048209	<u>0,00</u>		<u>100.000,00</u>
			216.610,91	218.933,57
			<u>4.336.044,84</u>	<u>4.203.605,00</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Errichtungskapital				
2600 00	Errichtungskapital	1.500.000,00		1.500.000,00
2600 01	Erbschaften	<u>434.962,82</u>		<u>434.962,82</u>
			1.934.962,82	1.934.962,82
Zustiftungskapital				
2650 00	Zustiftungskapital		1.085.564,00	1.031.664,00
Gebundene Rücklage				
2000 00	geb.Rücklage (FO-Preis) § 62 (1) Nr.1 AO	0,00		50.000,00
2000 01	geb:Rücklage Alliance4Rare gem.Stiftges.	327.500,00		377.500,00
2000 02	geb.Rücklage (JCS4Rare) §62 Abs.1 Nr.1AO	114.919,00		150.600,00
2000 03	geb. Rücklage (GMBD) § 62 (1) Nr. 1 AO	50.000,00		75.000,00
2000 04	geb.Rücklage WeiterbildungsProjekt	50.000,00		25.000,00
2000 05	geb. Rücklage A4Rare gGmbH (2.FS)	25.000,00		0,00
2000 06	geb. Rücklage JCS4Rare UKE (Dürr)	100.000,00		0,00
2000 07	geb. rücklage JCS4Rare o.Standortb. LKZF	<u>25.000,00</u>		<u>0,00</u>
			692.419,00	678.100,00
Kapitalerhaltungsrücklage				
2750 00	Kapitalerhaltungsrücklage §62(1) Nr.3 AO	463.911,90		398.911,90
2750 01	Umschichtungsrücklage Vermögensverwltg	<u>55.222,37</u>		<u>61.631,19</u>
			519.134,27	460.543,09
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		55.651,79	0,00
Steuerrückstellungen				
3020 00	Steuerrückstellungen	1.785,70		1.785,70
3821 00	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	1.890,00		1.890,00
3826 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>247,48</u>		<u>247,48</u>
			3.923,18	3.923,18
sonstige Rückstellungen				
3070 00	Rückstellungen Förderzusagen	0,00		50.000,00
3070 01	Rückstellung für Abschluss- und Prüfung	<u>6.000,00</u>		<u>6.500,00</u>
			6.000,00	56.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.384,76	2.583,15
sonstige Verbindlichkeiten				
1200 00	Forderungen aus L+L	11.625,00		11.625,00
1373 00	Verrechnungskosnto Alliance4Rare gGmbH	8.537,29		8.529,19
3500 00	Sonstige Verbindlichkeit A4Rare gGmbH	12.500,00		12.500,00
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	9,00		9,00
		<u>32.671,29</u>		<u>32.663,19</u>
Übertrag			4.300.039,82	4.168.276,24

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		32.671,29	4.300.039,82	4.168.276,24 32.663,19
	sonstige Verbindlichkeiten			
3725 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	390,00		0,00
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.943,73		1.430,57
3899 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>		<u>1.235,00</u>
			36.005,02	35.328,76
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 1.235,00)			
3899 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.943,73 (EUR 1.430,57)			
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
			<u>4.336.044,84</u>	<u>4.203.605,00</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4040 00	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	230.883,28		149.370,62
4040 03	SpendePfizer Pharma GmbH	<u>0,00</u>		<u>20.000,00</u>
			230.883,28	169.370,62
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4835 00	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig		0,00	0,09
Löhne und Gehälter				
6020 00	Gehälter		52.872,00	53.560,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.214,02		12.014,65
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	170,97		0,00
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	64,00		448,00
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		468,00
6170 00	Künstlersozialkasse	<u>278,15</u>		<u>382,10-</u>
			12.727,14	12.548,55
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 468,00)				
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 00	Versicherungen	1.933,75		1.933,75
6420 00	Beiträge	2.600,00		2.237,00
6430 00	Sonstige Abgaben/ Säumniszuschläge	<u>71,00</u>		<u>9,50</u>
			4.604,75	4.180,25
Fahrzeugkosten				
6550 00	Garagenmieten	0,00		107,10
6565 00	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	<u>3.021,48</u>		<u>1.647,42</u>
			3.021,48	1.754,52
Werbe- und Reisekosten				
6610 00	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		307,04
6630 00	Werbekosten/ Öffentlichkeitsarbeit	12.872,30		16.587,83
6631 00	Veranstaltungskosten	62.433,80		25.710,34
6663 00	Reisekosten Fahrtkosten	<u>3.016,62</u>		<u>2.067,18</u>
			78.322,72	44.672,39
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 00	Förd. Alliance4Rare gem. St.ges. mbH	50.000,00		200.000,00
6300 01	Förd. Klinik rechts der Saar	0,00		1.936,33
6300 04	Förd. ACHSE e.V. DRK-Klinikum Westend	8.000,00		8.000,00
6300 07	Forschungspreis	65.000,00		50.000,00
		<u>123.000,00-</u>		<u>259.936,33-</u>
Übertrag			79.335,19	52.655,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		123.000,00-	79.335,19	52.655,00 259.936,33-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 09	Förd. A4RARE JCS4Rare SparkassenStiftung	35.680,72		9.400,00
6300 10	Förd. GMDB	25.000,00		25.000,00
6301 00	laufende EDV-Kosten	10.705,73		19.782,68
6301 01	Verwaltungskosten	4.965,30		0,00
6800 00	Porto	310,88		353,42
6805 00	Telefon	687,58		618,73
6815 00	Bürobedarf	0,00		425,48
6825 00	Lohnbuchführungskosten	819,91		927,62
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	5.173,75		6.500,00
6830 00	Buchführungskosten	3.900,00		3.404,45
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.173,89		1.463,30
6855 01	Gebühren PayPal	102,56		97,96
6871 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	0,00		1.598,92
			212.520,32	329.508,89
	Jahresergebnis		133.185,13-	276.853,89-
	Entnahmen aus Ergebnismrücklagen			
	aus der gebundenen Rücklage			
7749 00	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		160.681,00	259.400,00
	aus der freien Rücklage			
7751 00	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	9.370,43
	Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
	in die gebundene Rücklage			
7779 00	Einstellungen in gebundene Rücklagen		175.000,00	163.052,52
	Ergebnisvortrag		147.504,13-	171.135,98-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4213 00	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren)		57.000,00	74.825,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens				
4851 01	Ertrag Wertpapiere Kapitalrückzahlung	485.000,00		275.000,00
4857 00	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	491.408,82-		0,00
4858 00	Abgänge Finanzanlagen RBW	<u>0,00</u>		<u>282.606,00-</u>
			6.408,82-	7.606,00-
Löhne und Gehälter				
6020 00	Gehälter		13.218,00	13.390,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.053,50		3.003,66
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	42,74		0,00
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	16,00		112,00
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		117,00
6170 00	Künstlersozialkasse	<u>0,00</u>		<u>95,53-</u>
			3.112,24	3.137,13
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 117,00)				
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die üblichen Abschrei- bungen überschreiten				
6280 00	Forderungsverluste		2.450,00	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6631 00	Veranstaltungskosten		0,00	28.919,74
verschiedene betriebliche Kosten				
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs		1.690,65	1.561,10
Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens				
7010 01	Erträge aus Beteiligungen	10.500,00		9.663,00
7010 02	Zinserträge aus Wertpapieren	116.967,00		169.464,01
7010 04	Ertäge aus Dividenden	<u>65.176,02</u>		<u>0,00</u>
			192.643,02	179.127,01
Übertrag			<u>222.763,31</u>	<u>199.338,04</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			222.763,31	199.338,04
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 00	Sonstige Zinsen	0,00		513,17
7110 00	Sonstiger Zinsertrag	<u>1.629,71</u>		<u>774,15</u>
			1.629,71	1.287,32
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7310 00	Zinsaufwendungen Wertpapiere		0,00	2.515,88
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7639 00	Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer		1.231,74	4.115,52
	Jahresergebnis		223.161,28	193.993,96
	Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen			
7745 00	Vermind.d.Kapitals Vermögensumschicht.		6.408,82	7.606,00
	Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
	in die Kapitalerhaltungsrücklage			
7787 00	Einstellungen Kapitalerh.rücklage		65.000,00	58.963,98
	Ergebnisvortrag		164.570,10	142.635,98

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung**Bonn****WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4213 00	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren)	33.500,00		28.500,00
4413 00	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>6.500,00</u>		<u>0,00</u>
			40.000,00	28.500,00
Raumkosten				
6340 00	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz		8,10-	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6430 00	Sonstige Abgaben/ Säumniszuschläge	87,12		0,00
6436 00	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>65,00</u>		<u>0,00</u>
			152,12	0,00
verschiedene betriebliche Kosten				
6871 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)		1.270,16	0,00
Jahresergebnis			<u><u>38.585,82</u></u>	<u><u>28.500,00</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 00 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.489,00 2.488,00 1,00				2.489,00 2.488,00 1,00
850 00 Bet. Alliance4Rare gem. St.ges. mbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
860 00 Bet. FBS Vermögens-Invest GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	150.000,00 0,00 150.000,00				150.000,00 0,00 150.000,00
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.790.218,02 0,00 3.790.218,02	623.223,37 491.408,82-			3.922.032,57 0,00 3.922.032,57
	Ansch-/Herst-K	3.967.707,02	623.223,37 491.408,82-			4.099.521,57
	Abschreibung	2.488,00				2.488,00
	Buchwerte	3.965.219,02	623.223,37 491.408,82-			4.097.033,57

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 00 Betriebsausstattung							
63000001 Macbook	09.05.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.489,00 2.488,00 1,00				2.489,00 2.488,00 1,00
Betriebsausstattung		AHK	2.489,00				2.489,00
		Absch	2.488,00				2.488,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
850 00 Bet. Alliance4Rare gem. St.ges. mbH							
85000001 Beteiligung Alliance4Rare gem. Stiftungsgesellschaft mbH	10.05.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Bet. Alliance4Rare gem. St.ges. mbH		AHK	25.000,00				25.000,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	25.000,00				25.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
860 00 Bet. FBS Vermögens-Invest GmbH & Co. KG							
86000001	Beteiligung FBS Vermögens-Invest GmbH & Co. KG	01.01.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	150.000,00 0,00 150.000,00			150.000,00 0,00 150.000,00
Bet. FBS Vermögens-Invest GmbH & Co. KG			AHK	150.000,00			150.000,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	150.000,00			150.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens							
90000001 Wertpapiere Depot 5800066051	31.12.2020 Finanzanl.	AHK Absch BW	2.516.477,58 0,00 2.516.477,58	339.150,53- 339.150,53-			2.177.327,05 0,00 2.177.327,05
90000002 6,625% Rumänien nominal 50.000€	06.07.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	52.445,00 0,00 52.445,00				52.445,00 0,00 52.445,00
90000003 4,5% Porsche Automobile Hol- ding SE €50.000	06.07.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	51.458,50 0,00 51.458,50				51.458,50 0,00 51.458,50
90000004 4% Continental AG	06.07.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	50.371,50 0,00 50.371,50				50.371,50 0,00 50.371,50
90000005 4% Commerzbank AG T2 nominal 50.000€	06.07.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	49.117,50 0,00 49.117,50				49.117,50 0,00 49.117,50
90000006 5,125% Sixt SE nominal 50.000€	06.07.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	51.774,00 0,00 51.774,00				51.774,00 0,00 51.774,00
90000007 4,375% Volkswagen Intl Fin- ance Nominal 100.000€	13.09.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	99.705,00 0,00 99.705,00				99.705,00 0,00 99.705,00
90000008 5% Ungarn Nominal 50.000€	11.10.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	50.665,00 0,00 50.665,00				50.665,00 0,00 50.665,00
90000009 4% Robert Bosch GmbH Nominal 100.000€	11.10.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	97.700,00 0,00 97.700,00				97.700,00 0,00 97.700,00
90000010 4,875% Wienerberger AG Nominal 50.000€	11.10.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	50.055,00 0,00 50.055,00				50.055,00 0,00 50.055,00
90000011 4,125% Litauen Republik Nominal €50.000	17.11.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	51.380,00 0,00 51.380,00				51.380,00 0,00 51.380,00
90000012 5% Deutsche Pfandbrief AG Nominal 50.000€	17.11.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	51.359,00 0,00 51.359,00				51.359,00 0,00 51.359,00
90000013 5,125% Fresenius SE & Co.KGAA Nominal 50.000	20.11.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	52.409,50 0,00 52.409,50				52.409,50 0,00 52.409,50
90000014 6,125% ZF Europe Finance B.V Nominal 100.000€	20.11.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	103.011,00 0,00 103.011,00				103.011,00 0,00 103.011,00
90000015 Heidelberg Materials AG Medium Term Notes 23/32	12.01.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	51.412,78 0,00 51.412,78				51.412,78 0,00 51.412,78

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens							
90000016	ENBW International Finance BV EO-Medium Term	12.01.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	53.350,66 0,00 53.350,66			53.350,66 0,00 53.350,66
90000017	WePa Verkauf Barclays 4 ,375% Nominal 100.000	09.07.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	101.816,50 0,00 101.816,50			101.816,50 0,00 101.816,50
90000018	WePa4,625% Kauf Bayer AG Nominal 50.000	09.07.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	52.354,50 0,00 52.354,50			52.354,50 0,00 52.354,50
90000019	WePa 4,125% Orsted Nominal 100.000	09.07.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	103.355,00 0,00 103.355,00			103.355,00 0,00 103.355,00
90000020	6,25% OMV AG nominal 50.000€	19.03.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	52.258,29 52.258,29-		0,00 0,00 0,00
90000021	4% Amprion GmbH nominal 100.000€	21.03.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	100.024,38		100.024,38 0,00 100.024,38
90000022	WePa 650 Stck. BASF SE €45,42	29.04.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	30.222,02		30.222,02 0,00 30.222,02
90000023	WePA Daimler Truck Holding 850Stck €35,82	29.04.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	30.700,62		30.700,62 0,00 30.700,62
90000024	WePa Vonovia SE nominal 100.000€	29.04.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	103.671,88		103.671,88 0,00 103.671,88
90000025	WePa Otto GmbH Nominal €88.000	18.04.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	88.000,00 0,00 88.000,00	88.000,00-		0,00 0,00 0,00
90000026	WePa Petroleos Mexicanos (Pemex) Nominal € 12.000	18.04.2024 Finanzanl.	AHK Absch BW	12.000,00 0,00 12.000,00	12.000,00-		0,00 0,00 0,00
90000027	WePa 4% Siemens Finan- Maatschappij nominal €100.000	24.09.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	101.531,03		101.531,03 0,00 101.531,03
90000028	Kauf WePa 4,125% E.ON SE Medium Term Notes nominal 60.000	25.11.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	61.409,08		61.409,08 0,00 61.409,08
90000029	Kauf WePa 4,5% Elecricite de Fnace Eo-Medium-Term nominal 6	25.11.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	51.618,80		51.618,80 0,00 51.618,80

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung

Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens							
90000030	Kauf WePa 4,125% Polen, Republik EO-Medium Term Notes nomina	25.11.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	30.994,44		30.994,44 0,00 30.994,44
90000031	Kauf WePa 4,125% Süd- zucker Intl Finance nominal 30.0000	25.11.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	31.745,21		31.745,21 0,00 31.745,21
90000032	Kauf WePa 3,625% Deutsche Telekom AG nominal 30.000	25.11.2025 Finanzanl.	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	29.047,62		29.047,62 0,00 29.047,62
Wertpapiere des Anlagevermögens			AHK	3.790.218,02	623.223,37		3.922.032,57
					491.408,82-		
			Absch	0,00			0,00
			BW	3.790.218,02	623.223,37		3.922.032,57
					491.408,82-		
			AHK	3.967.707,02	623.223,37		4.099.521,57
					491.408,82-		
			Absch	2.488,00			2.488,00
			BW	3.965.219,02	623.223,37		4.097.033,57
					491.408,82-		

Mittelverwendungsrechnung

	Euro
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	- €
Ergebnisvortrag frühere Jahre	- €
verbleibender Mittelvortrag	- €
zu verwendende Mittel Berichtsjahr:	<hr/> - €
ideeller Bereich	- 133.185,13 €
Vermögensverwaltung	223.161,28 €
Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	38.585,82 €
zu verwendende Mittel Berichtsjahr gesamt	<hr/> 128.561,97 €
Verwendung:	
Entnahme Rücklage A4R § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	50.000,00 €
Entnahme Rücklage Forsch-Preis § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	50.000,00 €
Entnahme Rücklage JCS4Rare § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	35.681,00 €
Entnahme Rücklage (GMBD) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	25.000,00 €
Zuführung Rücklage (A4R) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- 25.000,00 €
Zuführung Rücklage (FO-Preis) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- €
Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage §62 (1) Nr. 1 AO	- 65.000,00 €
Zuführung Rücklage (UKE/Dürr) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- 100.000,00 €
Zuführung Rücklage (LKZF) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- 25.000,00 €
Zuführung Rücklage (GMBD) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- €
Zuführung Rücklage(Weiterbildungsprojekt)	- 25.000,00 €
Verm.d.Kapitals Vermögensumschichtung	6.408,82 €
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	- €
Entnahme Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1	- €
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2	- €
Mittelvortrag Berichtsjahr	<hr/> 55.651,79 €
Ergebnisvortrag Vorjahr verwendet	- €
Mittelvortrag 2026	55.651,79 €

Rücklagenspiegel 2025

	Stand zum 01.01.2025 Euro	Verbrauch 2025 Euro	Auflösung 2025 Euro	Zuführung 2025 Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
Ausgaben Stifter/Angehörige § 58 Nr. 6 AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
geb. Rücklage (Forschungspreis) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
geb.Rücklage (A4R) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	377.500,00	-50.000,00		0,00	327.500,00
geb.Rücklage (JCS4Rare) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	150.600,00	-35.681,00	0,00	0,00	114.919,00
geb.Rücklage (GMBD) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	75.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	50.000,00
geb.Rücklage (WeiterbildungsProj.) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	50.000,00
geb.Rücklage (2.FS) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
geb.Rücklage (UKE Dürr) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
geb.Rücklage (LKZF) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	398.911,90	0,00	0,00	65.000,00	463.911,90
Umschichtungsrücklage	61.631,19	-6.408,82	0,00	0,00	55.222,37
Rücklage Steuerz. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.138.643,09	-167.089,82	0,00	240.000,00	1.211.553,27

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.